

**Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD „Glücksspielsucht bekämpfen“
(Bundestagsdrucksache: BT-Drs. 17/6338)**

Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin
Kerstin Jüngling
Mainzer Str. 23, 10247 Berlin
Fon 030 – 29 36 15 16
Fax 030 – 29 35 26 16
E-Mail: juengling@padev.de
Web: <http://www.berlin-suchtpraevention.de>

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)247(2)
gel. ESV zur öAnhörung am 21.03.
12_Glücksspielsucht
14.03.2012

Anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestätigen der Politik und Praxis: Geldspielautomaten gehören zu den Spielformen mit dem größten Suchtpotenzial. Gleichzeitig unterliegen diese „Glücksspielautomaten“ vergleichsweise geringen und uneinheitlichen Auflagen – eine „Schere“, die dringend der Regulation des Staates bedarf!

Unsere These: je unsicherer eine Gesellschaft hinsichtlich Bildungs- und Lebensperspektiven ist, desto größer ist der Anreiz und die Faszination für die Menschen, das Glück im Spiel zu suchen und damit der gesellschaftlichen Teilhabe näher zu kommen! Finanz- und Eurokrise, Wandlung der Arbeitswelt, die u.a. durch Mindestlohndebatten, „Flexibilisierung“, befristete Verträge oder ungenügende Lebenschancen für Bildungsferne Bevölkerungsteile gekennzeichnet ist, fordern staatliches Handeln zum Schutz und zur Gewährleistung von Gesundheit der Menschen.

Aktuelle Situation: das gewerbliche Automatenspiel unterliegt derzeit nicht dem Glücksspielstaatsvertrag, sondern lediglich einer liberalisierten Spielverordnung. Im Gegensatz zum Glücksspielstaatsvertrag sieht diese keine umfassenden, mit Fachexpertinnen und -experten erarbeiteten, Sozialkonzepte vor, die Präventionsmaßnahmen festschreiben und alle Maßnahmen des Jugend- und Spielerschutzes aufeinander abgestimmt beinhalten sowie deren Umsetzung garantieren. Mit der Einführung von Spielhallengesetzen in den Bundesländern Berlin und Bremen ist ein erster Schritt getan, den Jugend- und Spielerschutz regelhaft zu implementieren, wenngleich noch nicht in einem ausreichenden Maß. Eine einheitliche Spielersperre und ein verpflichtendes Identifikationssystem sind beispielsweise bisher nicht Bestandteil. Darüber hinaus befinden sich in Berlin über 50% der Geldspielgeräte in der Gastronomie. Hier greifen weder der Glücksspielstaatsvertrag, noch die Regelungen des Spielhallengesetzes, wodurch das Automatenspielangebot uneinheitlichen Bestimmungen unterliegt. Dies wird unter anderem darin deutlich, dass ein und das gleiche gewerbliche Spielangebot mit unterschiedlichen Zugangsbarrieren belegt ist: sind Minderjährige vom Spiel und Aufenthalt in Spielhallen grundsätzlich ausgeschlossen (wobei die Kontrolle nicht geregelt ist), haben sie die Geldspielautomaten in Imbissen dennoch in direkter Verfügbarkeit. Die „Erhebung zur Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in Berliner Imbissen mit Geldspielautomaten“ der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin in Kooperation mit dem Präventionsprojekt Glücksspiel 2011, bestätigte, dass Jugendliche unter 18 Jahren in der Gastronomie unkontrollierten Zugang zu Geldspielgeräten haben.

Wir sprechen uns für ein staatliches Glücksspielmonopol in einem kontrollierten und regulierten Glücksspielmarkt aus, der einerseits das Glücksspielbedürfnis der Bevölkerung entsprechend kanalisiert, damit auch ein Ausweichen zu einem illegalen Markt verhindert und dem Entstehen von Glücksspielsucht nachhaltig vorbeugt. Präventive Maßnahmen als Policy-Mix der Dimensionen Verhaltens- und Verhältnisprävention sollten hinsichtlich der Gesundheit der Bevölkerung und der

Einsparung kostenintensiver Behandlungsmaßnahmen fester Bestandteil in allen Bereichen sein, in denen Glücks- bzw. Geldspiele mit Gewinnmöglichkeit vorgehalten werden.

Die Ausweitung der Sperrdatei mit der Möglichkeit zur Selbst- und Fremdsperre für Glücksspielsüchtige auch auf den Bereich der Geldspielautomaten, die Einführung eines verpflichtenden Identifikationssystems, das nur volljährigen Personen die Möglichkeit zum Spielen gewährt sowie eine Novellierung der Spielverordnung mit dem Ziel, die Verfügbarkeit und das Suchtpotenzial der Automaten einzuschränken, sind wichtige verhältnispräventive Maßnahmen. Die Einbeziehung des Gaststättenrechts und der Baunutzungsverordnung sowie die Abstimmung mit der Physikalisch-Technischen Prüfanstalt (PTB) garantieren eine ressortübergreifende Wirkung.

Wir fordern umfassende Sozialkonzepte aller Glücksspielanbieter, die, sollen sie Wirksamkeit entfalten, auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Fachstellen für Suchtprävention der Bundesländer erarbeitet werden. Bestandteile sind auch die verhaltenspräventiv wirkenden Maßnahmen, wie Befähigung des Personals zum Erkennen, Intervenieren und Vermitteln spielsuchtgefährdeter Personen oder das Vorhalten geeigneter Informationsmaterialien.

Die deutsche Sucht- und Drogenpolitik fußt auf 4 Säulen:

- Prävention
- Behandlung
- Schadensminimierung
- Repression

Orientiert am Beispiel der Schweiz empfehlen wir, dass die Bundesländer in der Länderverordnung festlegen, für die Umsetzung eines kohärenten und konsistenten Gesamtsystems der Verhinderung und Bekämpfung von Glücksspielsucht die staatlich eingesetzten Fachstellen für Suchtprävention bzw. die angegliederten Präventionsprojekte Glücksspiel, die über die notwendige Expertise verfügen, zu beauftragen. Neben der Erarbeitung und Prüfung der Sozialkonzepte beinhaltet dies u.a. die Schulung der Inhaber von Glücksspielangeboten und deren Personal oder die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Informations- und Präventionsmaterialien. Diese Herangehensweise sichert die qualitativ hochwertige Umsetzung politischer Vorgaben und verhindert einen weiteren, ausufernden Markt von Schulungsanbietern mit fraglicher Sach- und Fachkompetenz.

Aufgrund des hohen Suchtpotenzials sowie einer unübersichtlichen und uneinheitlichen Gesetzeslage begrüßen wir als Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin ausdrücklich das Vorhaben, mit diesem Antrag ein kohärentes und konsistentes Gesamtsystem zur Vorbeugung und Bekämpfung von Spielsucht zu schaffen sowie das staatliche Glücksspielmonopol zu erhalten und einer weiteren Liberalisierung entgegenzuwirken. Wir unterstützen den Antrag der SPD Fraktion in allen Punkten.

Ergänzend empfehlen wir dringend die politische und gesetzliche Festlegung einer Abgabe aus den staatlichen Glücksspiel-Steuerereinnahmen, um dem Vorwurf des Doppelinteresses: Glücksspielsucht vorbeugen und bekämpfen vs. staatliche Steuerereinnahmen, entgegen zu treten. Eine politische Bindung für Prävention in Höhe von 8 % der Steuerereinnahmen würde sowohl dem Bund als auch den Ländern eine kontinuierliche Ausstattung staatlich angebundener Präventionsfachstellen ermöglichen und somit auch ohne Präventionsgesetz Prävention von Sucht und Abhängigkeit bundesweit strukturell verankern und stärken.